



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

741 K 141/24 verb. mit 741 K 142/24

Hannover, den 04.08.2025

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 5. November 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Der im Grundbuch von List Blatt 8426 eingetragene 29/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	List	31	27/7	Gebäude- und Freifläche, Fraunhoferstraße 12	387

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, links, vorne mit Kellerraum (Aufteilungsplan Nr. 43)

und

der im Grundbuch von List Blatt 8595 eingetragene 1/60 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	List	31	27/6	Gebäude- und Freifläche, Fraunhoferstraße	566

Die Versteigerungsvermerke wurden am 18.12.2024 in die Grundbücher eingetragen.

Verkehrswert: 65.000,00 €

Dienstgebäude
Volgersweg 1
30175 Hannover
Sprechzeiten
Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr
Erw.Sprechzeiten:
Rechtsantragstelle,
Zahlstelle, Grundbucheinsicht

Telefon
0511 347-0
Telefax
05 11 / 3 47 27 23

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur **Barrierefreiheit** des Dienstgebäudes, zum **elektronischen Rechtsverkehr** und zu möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden Sie im Internet unter www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de.

Bankverbindung
IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49
BIC: NOLADE2HXXX

INFOService Niedersächsische Justiz
0800 1112021 (Allgemeine Fragen zur Justiz; keine Rechtsberatung)
infoservice@justiz.niedersachsen.de

(Objektkurzbeschreibung:

1-Zimmer-Whg, ca. 27 m², Fraunhoferstraße 12, 30163 Hannover nebst Miteigentumsanteil an einer rückwärtigen Teilfläche)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Rose
Rechtspflegerin



1. **Beschluss**

In der Zwangsversteigerungssache

Adel Ali Ismail Ali Abdeldayem

Die von der Gläubigerin Landeshauptstadt Hannover betriebenen Verfahren gemäß dem

a) Anordnungsbeschluss vom 13.12.2024, AZ: .: **741 K 141/24**

b) Anordnungsbeschluss vom 13.12.2024, AZ: .: **741 K 142/24**

werden zur Durchführung der Versteigerung in dem selben Verfahren, gem. § 18 ZVG verbunden. Es führt das Verfahren **741 K 141/24**.

2. Ausfertigung des Beschlusses zu 1 an Beteiligte gem. Bet.-Verz. (ohne B) **zustellen**
mit Zusatz: Die Versteigerung soll im Gesamtausgebot unter Verzicht auf Einzelausgebote erfolgen. Sie erhalten hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Sollten Sie sich nicht dazu am Terminstag äußern, wird die Versteigerung nur im Gesamtausgebot durchgeführt werden.

3. Ausfertigung der Terminsbestimmung zum Aushang

an hiesige Gerichtstafel mit Zusatz:

„Aushang bis zum Termin. Angeheftet am: Abgenommen am: „

4. Ausfertigung der Terminsbestimmung **zustellen** an:

Alle Beteiligten (bzw. Vertreter, falls vorhanden) wie Beteiligtenverzeichnis (Zustellung an den Schuldner durch öffentliche Zustellung siehe weiterer Beschluss)

5. Anliegende Kostenrechnung (II) z.d.A.

Reinschrift an Kostenschuldner

6. Wv. 2 Monate vor dem Verst.-Termin (Staatsanzeiger, Zustellungen, Internet)

7. WV 4 Wochen vor dem Verst.-Termin (ZV 42, Presse, Grundakten)

Rechtspflegerin

zu 2-5 gef und
Ab am 04.08.2025, Spretz, Jessica



Amtsgericht Hannover
 -Zwangsversteigerungsgericht-
741 K 141/24 verb. mit 741 K
142/24
 (Bitte immer angeben)

Hannover, den 04.08.2025

B e s c h l u s s

In der Zwangsvollstreckungssache

der Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Finanzen, Johannssenstr. 10, 30159
 Hannover

gegen

-Gläubigerin-

Hr. Adel Ali Ismail Ali Abdeldayem, z. Zt. unbekannten Aufenthalts

-Schuldner-

betreffend die in den Grundbüchern von List Blatt 8426 und 8595 eingetragenen
 Grundbesitze

wird die öffentliche Zustellung der Terminsbestimmung vom 04.08.2025, an den Schuldner,

Hr. Adel Ali Ismail Ali Abdeldayem, geb. am 04.01.1969, z. Zt. unbekannten Aufenthalts
letzte bekannte Anschrift: Fraunhoferstraße 12, 30163 Hannover

angeordnet, weil dessen Aufenthalt unbekannt ist (§ 185 ZPO).

Die Einsicht in die Schriftstücke kann in Zimmer 3036 erfolgen.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf ein
 Rechtsverlust droht.

Rose
 Rechtspflegerin

Verfügung II

1. Öffentliche Zustellung der Terminsbestimmung und des obigen Beschlusses gemäß §§
 185, 186 und 188 ZPO an Gerichtstafel (Aushang: 1 Monat)
2. Beschlussausfertigung zu 1. übersenden an Gläubigerin –Vertr.
3. zur Frist (siehe Terminsbestimmungs-Vfg)

Rechtspflegerin

zu 1,2 gef und
 Ab am 04.08.2025, Spretz, Jessica



Amtsgericht Hannover

Beschluss

741 K 141/24

04.08.2025

In der Zwangsversteigerungssache

Adel Ali Ismail Ali Abdeldayem

Die von der Gläubigerin Landeshauptstadt Hannover betriebenen Verfahren gemäß dem

- a) Anordnungsbeschluss vom 13.12.2024, AZ: .: **741 K 141/24**
- b) Anordnungsbeschluss vom 13.12.2024, AZ: .: **741 K 142/24**

werden zur Durchführung der Versteigerung in dem selben Verfahren, gem. § 18 ZVG verbunden. Es führt das Verfahren **741 K 141/24**.

Rose
Rechtspflegerin



Amtsgericht Hannover

Beschluss

741 K 141/24

04.08.2025

In der Zwangsvollstreckungssache

der Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Finanzen, Johannssenstr. 10, 30159 Hannover

gegen
-Gläubigerin-

Hr. Adel Ali Ismail Ali Abdeldayem, z. Zt. unbekannten Aufenthalts

-Schuldner-

betreffend die in den Grundbüchern von List Blatt 8426 und 8595 eingetragenen Grundbesitze

wird die öffentliche Zustellung der Terminsbestimmung vom 04.08.2025, an den Schuldner,

**Hr. Adel Ali Ismail Ali Abdeldayem, geb. am 04.01.1969, z. Zt. unbekannten Aufenthalts
letzte bekannte Anschrift: Fraunhoferstraße 12, 30163 Hannover**

angeordnet, weil dessen Aufenthalt unbekannt ist (§ 185 ZPO).

Die Einsicht in die Schriftstücke kann in Zimmer 3036 erfolgen.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf ein Rechtsverlust droht.

Rose Rechtspflegerin

Amtsgericht Hannover
Zwangsversteigerung – Geschäftsstelle –
Geschäfts-Nr.: 741 K 141/24 und 741 K 142/24

Vermerk über die Ausführung der öffentlichen Zustellung
– §186 ZPO –

Zwangsversteigerungsverfahren

der Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Finanzen, Johannssenstr. 10, 30159
Hannover

gegen

Hr. Adel Ali Ismail Ali Abdeldayem, letzte bekannt Anschrift Fraunhoferstraße 12,
30163 Hannover, z. Zt. unbekannten Aufenthalts

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gem. §§ 185, 186, 188 ZPO des
folgenden Schriftstücks

B. v. 04.08.2025, TB z. 05.11.2025, 09:00 Uhr, S. 2048, Beschluss über d. öffentl.
Zustellung vom 04.08.2025

an Hr. Adel Ali Ismail Ali Abdeldayem,
z. Zt. unbekannten Aufenthalts
letzte bekannte Anschrift: Fraunhoferstraße 12, 30163 Hannover,

wurde heute der Wachtmeisterei zum Aushang an der Gerichtstafel für die Dauer von
1 Monat übergeben.

Hannover, 04.08.2025

Spretz
Justizsekretärin

☐ Das vorbezeichnete Schriftstück wurde am _____ an die Gerichtstafel
angeheftet und am _____ nach Ablauf von 1 Monat wieder
abgenommen.

☐ Das vorbezeichnete Schriftstück wurde heute von der Gerichtstafel abgenommen.

Hannover,
